

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Grundschule Cossebaude  
Bahnhofstr.5, 01156 Dresden  
gs\_cb@dresdner-schulen.de  
www.gs-cossebaude.de  
vertreten durch Frau Pohl (Rektorin)

und dem

Hort der Grundschule Cossebaude  
Bahnhofstr.5, 01156 Dresden  
hort-grundschule-cossebaude@dresden.de  
www.hort-cossebaude.de  
vertreten durch Frau Salomon (Hortleitung)

## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“<sup>1</sup> beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für die Kinder unserer Einrichtung zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der Grundschule und des Hortes Cossebaude.



<sup>1</sup> Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

## **2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:**

### **Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen**

- Die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte beruht auf gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung, Offenheit und Toleranz, unter Anerkennung der verschiedenen Prioritäten von Schule und Hort.
- Ziel: Die Entwicklung eines Wir-Gefühls und die Schaffung einer Dialogkultur ist ein Prozess, an dem alle Beteiligten stetig mitwirken.
- Zum Informationselternabend stellen wir gemeinsam den Eltern die pädagogischen Konzepte ( Schulprogramm/Hortkonzeption) vor. An zwei Vorschulnachmittagen bieten Kinder der Klassen 4 Hausführungen an. Am 3. Vorschulnachmittag führen die 3. Klassen die zukünftigen Schulanfänger durch das Haus.
- Beim 0. Elternabend sind Schule und Hort gleichwertig vertreten. Die Organisation liegt bei der Schule. Hortleitung stellt nur kurz den Hort vor, da ca. 2 Wochen nach dem 0. Elternabend die Eltern zu Aufnahmegesprächen/runden vom Hort eingeladen werden (Vertragsabschluss, Hausführung, Vorstellung Hortkonzept). Der Hort nutzt den 0. Elternabend, um alle notwendigen Unterlagen für die Hortaufnahme an die Eltern auszugeben.

### **Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell**

- In gemeinsamer Verantwortung von Schule, Hort und Eltern erfolgt ein Abwägen der Nutzung von Angeboten, im Sinne der Vermeidung einer zeitlichen Überforderung der täglichen Freizeit der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Eltern beratend zur Seite, um für ihr Kind eine Balance zwischen schulischen Anforderungen, Freizeitbereich und sowohl externen als auch internen Angeboten zu finden.

### **Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

- Schul- und Hortteam haben gemeinsame Hausaufgabenstandards entwickelt, welche die Grundlage der Erledigung bilden: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Standards werden zum 1. Elternabend Klasse 1 vorgestellt und ausgegeben.
- Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung und besprechen die Hausaufgaben im Unterricht. Die Hausaufgaben werden in das HA-Heft eingetragen.
- In der Zeit von 14.00 – 15.30 Uhr (1. Klassen 13.30 -14.00 Uhr) beaufsichtigen vorwiegend externe Honorarkräfte in den Klassenzimmern 4 und 9 die Hausaufgabenenerledigung und stehen für Fragen zur Verfügung. Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Betreuern der HA-Zimmer, nicht auf Richtigkeit.
- Besucht ein Kind AGs innerhalb der GTA kann nicht gewährleistet werden, dass die Hausaufgaben in der Hortzeit erledigt werden.
- Die GTA-Angebote beginnen in der Regel 14.30 Uhr.
- Die 2., 3., und 4. Klassen starten ab der 2. Schulwoche und die 1. Klassen starten ab der 3. Schulwoche nach den Sommerferien mit den Hausaufgaben.
- Vor den Ferien wird abgesprochen bis wann Hausaufgaben erteilt werden. In der Woche vor den Weihnachts- und Sommerferien werden keine Hausaufgaben mehr erteilt.

### **Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern**

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im November für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Pohl und seitens des Hortes Frau Salomon zuständig. Die GTA-Leitung der Schule steht den Eltern und externen Anbietern als Ansprechpartner zur Verfügung.
- In gemeinsamer Abstimmung zwischen Hort und Schule beginnen alle AGs ´s (auch externe) in der Regel erst ab 14.30 Uhr.

- Bei Ausfall eines GTA-Angebotes sind der Hort und die Eltern durch die AG-Leitung bzw. den GTA-Koordinator zu informieren.
- Im 1. Schuljahr finden keine GTA-Angebote statt (außer Hausaufgaben), um den Schulanfängern einen sanften Übergang von Kita in Schule/Hort zu ermöglichen.
- GTA-Angebote (inkl. Anfangszeit) an denen ein Kind teilnimmt sind durch die Eltern in die Hortkarte einzutragen.

### **Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung**

- Das Konzept „Bewegte Grundschule“ wird seit 1997 von Schule gelebt.
- EU-Förderprogramm Obst und Gemüse unterstützt eine gesunde Ernährung der Kinder.
- Der Hof ist im Hort ein fester Themenbereich und hat ab 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr bei fast jeder Wetterlage geöffnet.
- Getränke und Blumen für eine angenehme Atmosphäre im Speiseraum werden vom Hort bereitgestellt.
- Die Hort-Kinderküche kann nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte zum Thema Essen genutzt werden.
- Ab 14.00 Uhr öffnet das Hortcafé im Speiseraum. Dort können die Kinder in Ruhe und in angenehmer Atmosphäre aus ihrer Brotdose bzw. vom Buffet Snacks einnehmen.

### **Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung**

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden wöchentliche Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Gegenseitige Abstimmungen der Jahresarbeits- und der Monatspläne finden statt.
- Bei Bedarf findet eine wechselseitige Teilnahme an den Dienstberatungen statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache und bei personeller Möglichkeit der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- Geplanter Ausfall wird durch die Lehrer in das Hausaufgabenheft eingetragen, damit Eltern ihre Betreuungszeit im Hort daraufhin anpassen können. Bei ungeplantem Ausfall entsteht den Eltern keine Mehrbetreuung.
- In der Schulvorbereitungswoche ist eine gemeinsame Zeit für Absprachen und Einstimmung auf das neue Schuljahr eingeplant.
- Die Durchführung der (Ganztags) Angebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.
- Der letzte Schultag vor den Winter- und Sommerferien endet für alle Kinder 11.15 Uhr. Danach übernimmt der Hort (ohne Mehrbetreuung für die Eltern).
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen: 11.15 Uhr Pause durch Hort, 12.25 Uhr & 13.15 Uhr Pause durch Schule, Zwischenzeiten durch Hort.
- Zu Schuljahresbeginn wird die Übersicht der Essenszeiten für die Klassen inkl. der Aufsichten in Abstimmung mit den Stundenplänen und der Bolzplatzzeiten in den Hofpausen erstellt.
- Eine pünktliche Übernahme der Essensaufsicht ist sehr wichtig, damit keine langen Warteschlangen und Unruhe im Speiseraum entstehen. Damit ist verbunden, dass der Unterricht pünktlich beendet wird.
- Die Essensaufsicht ist für ca. 20 Minuten, nach Beendigung der Essensaufsicht wird die Grundordnung auf den Tischen usw. durch Essensaufsicht wieder hergestellt.
- Das Hortteam sichert in der Regel die Begleitung von bis zu 2 Wandertagen und in Absprache eine weihnachtliche Klassenunternehmung im Schuljahr ab.
- Übernahme durch den Hort nach Unterrichtschluss:
  - Unterrichtschluss 11.15 Uhr: Alle Kinder gehen zur Hofpause und dann in das Klassenzimmer zurück. Dort erfolgt dann die Übernahme durch den Hort.

- Späterer Unterrichtsschluss: Die Schüler gehen Essen und danach zur Hofpause, wenn der Zeitrahmen noch passt. Nach Unterrichtsschluss übernimmt der Hort im Klassenzimmer.

### Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Der Schülerrat stellt einen festen partizipativen Bestandteil in der Hortarbeit und Schule dar.
- Unser Schülerrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Er trifft sich vierteljährlich und wird gemeinsam von Schul- und Hortleitung moderiert. Getroffene Vereinbarungen und Absprachen werden protokolliert, in den Klassen und im Lehrerkollegium thematisiert.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr. Die Sitzungen werden gemeinsam mit Hort und Schule vorbereitet.
- Klassenelternabende werden von Lehrerinnen, Erzieherinnen und Klassenelternsprecher gemeinsam organisiert, geplant und durchgeführt (gem. Einladung).
- Elternbriefe werden getrennt erstellt. Diese liegen der anderen Seite zur Kenntnis vor. Bei Bedarf, wie Schließtage usw. werden Elternbriefe gemeinsam erstellt.

### Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- *Hausregeln*: Die mit den Kindern erstellten Hausregeln gelten in der Schul- und Hortzeit.
- („*Wir sitzen beim Essen und Trinken an Tischen und auf Stühlen, Wir rennen und toben auf dem Hof, Wir achten auf Ordnung im Haus, auf den Toiletten und in den Garderoben, Wir nutzen die Anstecktafel, Wir achten den Anderen und dessen Eigentum, Wir werfen keine Bälle, Sachen usw. herum*“). Auf die Einhaltung der Regeln achten alle Pädagogen von Schule und Hort. Im Schulhaus wird auf eine angemessene Lautstärke geachtet, insbesondere bis zum Schulschluss 13.15 Uhr aller Klassen.
- Eine gemeinsame Wohlfühlordnung soll erarbeitet werden mit dem Schülerrat.
- *Innenräume*: 8 Zimmer befinden sich in Doppelnutzung. Die Nutzung und Ausgestaltung findet in gegenseitiger Absprache und Abstimmung statt, damit Schule und Hort gleichberechtigt seinen Bildungsauftrag erfüllen kann. Gleiche Gewichtung der Vorstellungen. Räume ohne Doppelnutzung (eigene Horträume im Keller und Fachräume der Schule) können nach gemeinsamer Abstimmung genutzt werden. Der Eingangsbereich wird gemeinsam genutzt und gestaltet. Mindestens drei feste Turnhallenzeiten in der Woche werden dem Hort bei der Planung eingeräumt. Das Zimmer 3 steht dem Hort am Nachmittag zur Hortarbeit komplett zur Verfügung.
- Alle Räume werden ordentlich und sauber verlassen, damit der andere Partner gut in seine Arbeit einsteigen kann. Nach der letzten Unterrichtsstunde organisieren die Lehrer, dass alle Schulbänke leer geräumt sind und kein Schulmaterial mehr auf diesen liegt, damit kein Material verloren geht und der Hort seine offene Arbeit mit Themenbereichen aufnehmen kann.
- *Außengelände*: Das Außengelände wird genutzt, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihnen verschiedene Möglichkeiten zur sportlichen, kreativen und erholsamen Betätigung zu bieten. Das Außengelände wird gemeinsam und uneingeschränkt genutzt (auch im Frühhort ab 07.00 Uhr inkl. Bolzplatz).
- Es ist geplant, das Kreativzimmer gemeinsam mit dem Fach Musik zu nutzen.

## 3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt. Die Jahresarbeitsziele und die dafür notwendige Schritte werden am Schuljahresende reflektiert und neu vereinbart.

# Arbeitsschwerpunkte 2018/19 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom August 2018

## 1. Gemeinsame Veranstaltungen:

07. /10.08.18 **Absprachen und Einstimmung** auf das neue Schuljahr
- 07.12.2018 **Weihnachtsmarkt**  
Verantwortlich: Schulkollegium und Hortteam - Aufbau /Standbetreuung
- 01.10.2018 **Projektwoche Kunst**
- 17.–19.12.18 **Wichteltage**  
Verantwortlich: thematische Angebote in Schule und Hort
- 17.01.2019 **gemeinsame Reflexion** der Zielerreichung der Arbeitsschwerpunkte für SJ 18/19 auf Leitungsebene nach Erörterung in den Teams
- 03.07.2019 **Schulsausflug**  
V.: Organisation Schule /Begleitung Hort
- 04.07.2019 **Verabschiedung 4. Klassen**  
Verantwortlich: Kolln. Isenberg-Schunack, Kaltofen, Frau Busch und Herr Koppenhagen
- Termin n. V. **Schulvorbereitungswoche –gemeinsame Absprachen** und Einstimmung auf das neue Schuljahr

## 2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

### Jahresarbeitsziel 1 Lern- und Entwicklungskonzept / kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Optimale Vernetzung der schulischen Förderkonzeption und des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Hortbereich

- Reduzierung frühmorgendlichen Hortbetreuungszeit und der optimalen Strukturierung des Stundenplanes zur Gewinnung von zeitlichen und personellen Ressourcen
  - Förderkurse
  - Hortangebote, konzeptionelle Hortarbeit

Erste Schritte zur Umsetzung:

- Frühjahr 2018 Vorstellung im Kollegium und Hortteam
- Festlegung durch Dienstberatungen
- Absprache mit externen Partnern
- Erörterung in den Schulgremien und Elternvertretungen
- Einarbeitung in die Stunden- und Dienstpläne ab Juni 2018
- Raumnutzungspläne erstellen

→ verantwortlich: Leitungen

### Jahresarbeitsziel 2 Lern- und Entwicklungskonzept / kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Etablierung von gemeinsamen Bildungs- und Entwicklungsgesprächen Hort /Schule

→ Klassenstufe 1 verbindlich

→ Klassenstufen 2 bis 4 im SJ 2018/19 probeweise

- Erfahrungsaustausch auf der Grundlage der Klasse 1b in den Teams und im Elternrat vor den Sommerferien
- Schulvorbereitungswoche : Aussprache und Abstimmung zur Thematik
- Start ab SJ 2018/2019 --> gem. Kurzberatung mit den beteiligten Pädagogen Klasse 1, um die Rahmenbedingungen gem. abzustecken, wie Zeitraum, Dauer, gem. Einladung, Protokoll, usw.)
- Zwischenauswertung im Februar 2019

.....  
I.Pohl  
Grundschulrektorin

.....  
A.Salomon  
Hortleitung

Datum:

**Auswertung:**

**Ziel 1:** wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt  wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

**Ziel 2:** wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt  wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....